

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)

vom 21. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2024)

zum Thema:

Stromverbrauch im Bereich der Wasserwirtschaft

und **Antwort** vom 5. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Juni 2024)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Frank-Christian Hansel (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19160
vom 21. Mai 2024
über Stromverbrauch im Bereich der Wasserwirtschaft

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Wasserbetriebe Anstalt öffentlichen Rechts (BWB) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Vorbemerkung der BWB:

In Berlin wird das Trinkwasser aus dem Grundwasser gewonnen, in Wasserwerken aufbereitet und von dort über das Rohrnetz an Industrie und Haushalte verteilt. Nach Gebrauch wird es als Abwasser über die Kanalisation zu Pumpwerken und weiter in die Klärwerke geleitet.

Die Wasserwerke versorgen das Trinkwassernetz mit. Daher werden keine getrennten Werte für Wasserwerke und Versorgungspumpen angegeben (siehe Frage 1 und 2). In Bezug auf die Abwasserförderung und die Abwasserreinigung ist die getrennte Darstellung der Werte sinnvoll, da es sich hier um zwei - aus verfahrenstechnischer Sicht - verschiedene Systeme handelt. Im Sinne der Fragestellung fallen die Stromverbräuche „zentral“ in den Wasserwerken und Klärwerken sowie „dezentral“ in den Abwasserpumpwerken an.

Vor- und Nachbemerkung des Abgeordneten:

Berlin verfügt über ein weit verzweigtes Wassernetz. Sowohl für die Belieferung der Abnehmer von Frischwasser, wie auch für den Betrieb der Abwasser-Infrastruktur, wird elektrische Energie benötigt. Ein Teil des Energiebedarfes fällt dabei im Umfeld von Wasserwerken bzw. Kläranlagen an, ein weiterer Teil dezentral durch den Betrieb von Pumpstationen.

Bei den Fragen 2 und 4 bitten wir darum - soweit möglich - jeweils nach "zentralen" (also direkt in größeren Einrichtungen der Infrastruktur) und "dezentralen" (also im Feld z. B. an im Leitungsnetz benötigten Pumpen) Stromverbräuchen differenzierte Werte mitteilen.

1. Wie viele MWh werden pro Jahr im Bereich der Wasserwerke zur Gewinnung von Trinkwasser benötigt?

Zu 1.: Die BWB teilt mit, dass der Energiebedarf an Strom im Jahr 2023, welcher zwischen Rohwasserentnahme und Zapfstelle der Kundinnen und Kunden anfällt, bei 97.000 MWh lag (101.000 MWh im Vorjahr).

2. Wie viele MWh werden pro Jahr für den Betrieb von Pumpen im Trinkwasser-Versorgungsnetz benötigt?

Zu 2.: Die BWB verweist auf die Antwort zu der Frage 1 und die Vorbemerkung der BWB.

3. Wie viele MWh werden pro Jahr im Bereich der Kläranlagen zur Reinigung bzw. Wiederaufbereitung von Trinkwasser benötigt?

Zu 3.: Die BWB teilt mit, dass der Strombedarf, welcher im Prozess der Abwasserreinigung anfällt, im Jahr 2023 bei 150.000 MWh lag (150.000 MWh im Vorjahr).

4. Wie viele MWh werden pro Jahr im Bereich von Pumpen im Abwassernetz benötigt?

Zu 4.: Die BWB berichtet, dass der Strombedarf im Bereich von Pumpen im Abwassernetz bei 33.000 MWh lag (32.000 MWh im Vorjahr).

5. Welcher durchschnittliche Preis pro MWh mussten die Wasserbetriebe in den Jahren seit 2020 für Strom bezahlen? (Bitte geben Sie die Preise jeweils als Durchschnittspreis pro Jahr an.)

Zu 5.: Die BWB teilt mit, dass sie zur Sicherung der Versorgung den Strom bei Händlern am Terminmarkt beschafft. Die dadurch realisierten durchschnittlichen Preise für die Lieferjahre 2020 bis 2024 betragen wie folgt:

2020: 37,78 €/MWh

2021: 41,71 €/MWh

2022: 48,21 €/MWh

2023: 100,87 €/MWh

2024: 108,29 €/MWh

6. Nutzen die Berliner Wasserbetriebe ganz oder teilweise marktdynamische Stromtarife, oder wird nach fest vereinbarten Preisen pro MWh abrechnet?

Zu 6.: Die BWB teilt mit, dass sie keine marktdynamischen Stromtarife von einem externen Stromlieferanten nutzen. Vielmehr beschaffen sie den Strom selber, um sich mit diesem zu versorgen. Hierzu erfolgt die Beschaffung, wie unter der Antwort zur Frage 5 dargelegt, am Terminmarkt bei Händlern zu verschiedenen Zeitpunkten und mit mehreren Jahren Vorlauf, sodass sich eine Streuung der Beschaffungszeitpunkte und ein durchschnittlicher fester Preis pro MWh für die im Vorfeld beschaffte Menge ergibt. Den tagesaktuellen Ausgleich zwischen beschaffter Menge und tatsächlich verbrauchter Menge übernimmt ein externer Bilanzkreismanagementdienstleister für die BWB auf Grundlage aktueller Spotmarktpreise an der Börse. Hierbei handelt es sich jedoch um geringfügige Mengen, und diese werden nicht aktiv durch die BWB gesteuert.

Berlin, den 05.06.2024

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe